

Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats



Aus der Sitzung des Gemeinderats

am Donnerstag, den 18.01.2024 um Uhr
im Bürgerhaus Schillerschule, Hans-Kloss-Saal, Schulplatz 3, 73547 Lorch

TOP 1 - Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushalt 2024 (2. Lesung) Vorlage: 2024/014

Die Fraktionssprecher bringen nach der Größe der Fraktionen nacheinander ihre Haushaltsrede für das Jahr 2024 ein.

Stadtrat Dr. Hermann spricht für die **CDU-Fraktion**:

Stadtrat Herzig spricht für die **Fraktion der Freien Wählervereinigung Lorch**

Stadtrat Schramm spricht für die **SPD- Fraktion**

Die Rede sind im vorderen Teil des Amtsblattes abgedruckt. Die Stellungnahme der Verwaltung mit Verabschiedung ist am 22.02.2024 geplant.

Von den Haushaltsreden wird Kenntnis genommen.

TOP 2 - Breitbandausbau Gewerbegebiet Talstraße Lorch - Vorstellung der Entwurfsplanung - Ausschreibungsbeschluss Vorlage: 2024/001

Stadtrat Weller ist befangen. Er verlässt den Sitzungstisch und nimmt im Zuhörerraum Platz. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung des Ausschusses für Soziales und Umwelt am 20.04.2023 (ASU 23/31) beschlossen, das Planungsbüro LKP Ingenieure GbR aus Mutlangen mit der Planung gemäß HOAI zum Breitbandausbau Gewerbegebiet Talstraße in Lorch-Weitmars zu beauftragen. Das gesamte Projekt mit den erforderlichen Zusatzleistungen wie Upgradeanträge, Konkretisierungsantrag, Mittelanforderung, Verwendungsnachweis, oder auch die GIS Dokumentation und Spleißplanung, werden in der Sitzung vorgestellt. Insgesamt ist die Breitbanderschließung für 14 Gewerbeadressen (Grundstücke) mit vorgesehen. Die Fertigstellung der Bauarbeiten und Übergabe an den Netzbetreiber ist für Mai 2025 geplant.

Aus den Wortmeldungen der Stadträte geht hervor, dass die eine schnellere Nutzungsmöglichkeit gewünscht wird. Dies ist allerdings laut Ausführung der Verwaltung aufgrund gesetzlicher Fristvorgaben zum geförderten Breitbandausbau sowie den Vorschriften zu den Ausschreibungen nicht anders machbar.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Stadt Lorch beschließt die Beauftragung des Ingenieurbüros LKP aus Mutlangen mit den weiteren Leistungsphasen.
2. Der Gemeinderat der Stadt Lorch beschließt die Beauftragung des Ingenieurbüros LKP aus Mutlangen mit den zusätzlichen Leistungen wie voran beschrieben für ca. 23.000 € einschließlich MwSt.
3. Der Gemeinderat der Stadt Lorch beschließt die Ausschreibung der Arbeiten für den Breitbandausbau im Gewerbegebiet Talstraße.

**TOP 3 - Bebauungsplan "Maierhof III, Stadt Lorch", Gemarkung Lorch
- Teilaufhebung des Bebauungsplanes
Vorlage: 2024/011**

Der Gemeinderat der Stadt Lorch hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan "Maierhof III, Stadt Lorch", Gemarkung Lorch am südwestlichen Ortsrand im „Gewann Au“ teilaufzuheben. Der Geltungsbereich für die Teilaufhebung beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkung Lorch:

Vollständig: Flst. 1195

Teilweise: Flst. 130 (Rems), 130/1 und 130/2. Damit soll der Teil für den in der Planung vorgesehenen Parkplatzbereich aufgehoben werden. Der Teilbereich für die Wohnbebauung soll bestehen bleiben.

Das Planungs- und Ingenieurbüro Wahl, 73571 Göggingen wurde mit der Teilaufhebung beauftragt und informiert in der Sitzung über das weitere Vorgehen, welches in gleicher Weise zu erfolgen hat, wie die Verfahrensweise zur Erstellung eines Bebauungsplanes.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen:

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Stadt Lorch beschließt die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Maierhof III“, Stadt Lorch, Gemarkung Lorch mit seinen örtlichen Bauvorschriften.
2. Die Teilaufhebung wird ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, die ortsübliche Bekanntmachung und die öffentliche Auslegung des vorgestellten Vorentwurfes der Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Maierhof III“, Stadt Lorch, Gemarkung Lorch wird beschlossen.

**TOP 4 - Projekt Sozialer Bürgerfahrdienst
- Autobeschaffung
Vorlage: 2024/006**

In der Sitzung vom 19.10.2023 wurde dem Gremium ein Sachstandsbericht zum sozialen Bürgerfahrdienst erläutert und rund 40 Personen haben sich zwischenzeitlich zur Unterstützung des Projekts gemeldet. Bürgermeisterin Funk und die Stadträte betonen in Ihren Wortmeldungen ihren besonderen Dank an alle, die sich ehrenamtlich für das Projekt gemeldet haben.

Damit der Start des Bürgerrufauto weiter vorbereitet werden kann, fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, Angebote für ein E-Auto einzuholen und einen Leasingvertrag für ein geeignetes und passendes E-Auto einzugehen.
2. Das Gremium stimmt den in der Anlage beigefügten Beförderungsbedingungen zu und diese werden vor Fahrtantritt jedem Mitfahrer bekanntgegeben. Bei geändertem Sachverhalt kann die Verwaltung Anpassungen vornehmen.

**TOP 5 - Kommunalwahl 2024
- Bildung des Gemeindewahlausschusses
Vorlage: 2024/004**

Für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 ist ein Gemeindewahlausschuss zu bestellen. Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung dieser Wahlen, die Entscheidung über eine Unterbrechung der Wahlhandlung (Auszählung) und die Feststellung des Wahlergebnisses. In den Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 wird einstimmig durch offene Wahl wie folgt gewählt:

Beschluss:

Vorsitzender:	Gerhard Dieterle
Stellvertretender Vorsitzender:	Raimund Menrad
Beisitzerinnen:	Marga Elser
	Christiane Hermann
Stellvertretende Beisitzer:	Ralph Conradt
	Margit Herb
Schriftführerin:	Susanne Bär

**TOP 6 - Parkraumkonzept
- Beauftragung eines ganzheitlichen Verkehrskonzepts in Teilbereichen der Stadt
Vorlage: 2024/026**

Intensiv diskutiert wird die verkehrsrechtliche Situation im Stadtgebiet Lorch und die Notwendigkeit zur Erstellung eines Parkraumkonzeptes.

Das Gremium folgt im Grundsatz dem Vorschlag der Verwaltung zur Beauftragung eines Planungsbüros zur Überprüfung spezieller kritischer Straßenbereiche (Beethovenstraße – Süd, Aimersbachstraße Einmündung Stuttgarter Straße, Uhlandstraße – Einmündung Hohenstaufenstraße – Kreuzung Barbarossastraße, Am Kreuzwiesle / Austraße, Am Venusberg) Ergänzend fordern die Stadträte die Aufnahme weiterer Straßenbereiche (siehe Beschlusstext) in diesen Planungsauftrag. Die seitens der Verwaltung an versierte Untersuchung hielt von Parkbuchmarkierungen Abstand und hatte den Fokus auf Zick-Zack/Halteverbotslinien, Markierungen von Geschwindigkeitsbegrenzungen sowie ggf. sinnvollen Einbahnregelungen. Diese Einschränkung wurde vom Gremium nicht geteilt. Die Überprüfung des Planers soll ergebnisoffen auch im Hinblick auf Parkbuchmarkierungen erfolgen. Aus den Wortmeldungen geht deutlich die Intention der Stadträte hervor, dass eine geordnete Parksituation in den erörterten Bereichen erreicht werden soll. Die Planung soll als Grundlage für die Antragstellung zur verkehrsrechtlichen Anordnung beim Landratsamt (Erörterung im Rahmen einer Verkehrsschau) dienen, da die Stadt in diesem Bereich keine eigenständigen Entscheidungen treffen kann.

Der Gemeinderat fasst daher in Ergänzung zum Vorschlag der Verwaltung folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Verwaltung wird gemäß dem zuvor erörterten Sachverhalt ermächtigt die Planungsgruppe SSW, Ludwigsburg zum Pauschalpreis in Höhe von 6.800 Euro / netto für die Straßenbereiche Beethovenstraße – Süd, Aimersbachstraße Einmündung Stuttgarter Straße, Uhlandstraße – Einmündung Hohenstaufenstraße – Kreuzung Barbarossastraße, Am Kreuzwiesle / Austraße, Am Venusberg zu beauftragen. Ergänzend ist die Untersuchung für die Straßenbereiche Am Haldenberg – Kreuzungsbereich Teichackerstraße / Römerturmstraße, Sonnenweg / Haldenbergstraße, Einbahnregelung Gaisgasse, Muckenseestraße in den Planungsauftrag mit aufzunehmen. Die zusätzlich entstehenden Kosten für diese weiteren Straßenbereiche, die in dem Ursprungsangebot vom 16.11.2023 noch nicht enthalten sind sowie weitere Leistungen auf Einzelanforderung zu den im Ursprungsangebot festgelegten Preisen sind mit zu beauftragen.

Die Betrachtung durch das Planungsbüro soll ergebnisoffen erfolgen.

TOP 7 - Teilnahme Bündelausschreibung GT-Service für Stromlieferung 2025-2027 für städtische Gebäude und Straßenbeleuchtung

Vorlage: 2024/016

- Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung vom 25.02.2021 (GR 21/17) künftig ausschließlich an Bündelausschreibungen für Ökostrom teilzunehmen. Es wurde bisher die Variante Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote gewählt. Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg) bietet auch zukünftig die Dienstleistung der Bündelausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung an, aktuell für den Zeitraum vom **01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2027**. Die gemeinsame Ausschreibung erfolgt auf Grundlage eines Auftrags für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren. Wesentliche Inhalte des Ausschreibungskonzepts liegen dem Gremium vor.
- Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Stadt Lorch beschließt auch künftig den Bezug von Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote für alle Abnahmestellen.
2. Der Gemeinderat der Stadt Lorch nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 06.12.2023 nebst Anlagen zur Kenntnis.
3. Die Verwaltung der Stadt Lorch wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Stadt Lorch ab 01.01.2025 bis 31.12.2027 im Rahmen des Konzepts zu Ziffer 2 zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
4. Der Gemeinderat der Stadt Lorch bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen in der Ausschreibung nach Ziffer 2 und Ziffer 3, namens und im Auftrag der Stadt Lorch vorzunehmen. Zugleich wird der Aufsichtsrat mit Erteilung einer Untervollmacht dazu ermächtigt, einen Dritten mit der Zuschlagsentscheidung zu beauftragen.
5. Die Stadt Lorch verpflichtet sich, das Ergebnis der Ausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

TOP 8 - Eigenbetrieb Wasserversorgung
Teilnahme Bündelausschreibung GT-Service für Stromlieferung 2025-2027
Vorlage: 2024/017

Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung vom 25.02.2021 (GR 21/17) künftig ausschließlich an Bündelausschreibungen für Ökostrom teilzunehmen. Es wurde bisher die Variante Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote gewählt.

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg) bietet auch zukünftig die Dienstleistung der Bündelausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung an, aktuell für den Zeitraum vom **01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2027**. Die gemeinsame Ausschreibung erfolgt auf Grundlage eines Auftrags für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren. Das Ausschreibungskonzept liegt dem Gremium vor.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Stadt Lorch beschließt auch künftig den Bezug von Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote für alle Abnahmestellen.
2. Der Gemeinderat der Stadt Lorch nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 06.12.2023 nebst Anlagen zur Kenntnis.
3. Die Verwaltung der Stadt Lorch wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Stadt Lorch ab 01.01.2025 bis 31.12.2027 im Rahmen des Konzepts zu Ziffer 2 zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
4. Der Gemeinderat der Stadt Lorch bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen in der Ausschreibung nach Ziffer 2 und Ziffer 3, namens und im Auftrag der Stadt Lorch vorzunehmen. Zugleich wird der Aufsichtsrat mit Erteilung einer Untervollmacht dazu ermächtigt, einen Dritten mit der Zuschlagsentscheidung zu beauftragen.
5. Die Stadt Lorch verpflichtet sich, das Ergebnis der Ausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

TOP 9 - Teilnahme Bündelausschreibung GT-Service für Gaslieferung 2025-2027 für den kommunalen Erdgasbedarf
Vorlage: 2024/018

Die Stadt Lorch hat bereits an der 14. Bündelausschreibung Erdgas 2024-2026 teilgenommen. Leider kam es bei dieser Ausschreibung zu keinem Ergebnis.

Die Stadt Lorch hat daraufhin die Gaslieferung am 14.11.2023 selbständig beschränkt ausgeschrieben.

Der Vertrag konnte mit den Stadtwerken Schwäbisch Gmünd abgeschlossen werden und beläuft sich auf das Jahr 2024 mit Laufzeit bis zum 31.12.2024.

Der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg) bietet eine neue Bündelausschreibung für die Gaslieferung mit der Laufzeit **vom 01. Januar 2025 bis zum 01. Januar 2028** an.
Das Ausschreibungskonzept liegt dem Gremium vor.

.Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Stadt Lorch nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 06.12.2023 nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung der Stadt Lorch wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Stadt Lorch ab 01.01.2025 bis 01.01.2028 im Rahmen des Konzepts zu Ziffer 1 zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Gemeinderat der Stadt Lorch bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen in der Ausschreibung nach Ziffer 1 und Ziffer 2, namens und im Auftrag der Stadt Lorch vorzunehmen. Zugleich wird der Aufsichtsrat mit Erteilung einer Untervollmacht dazu ermächtigt, einen Dritten mit der Zuschlagsentscheidung zu beauftragen.

4. Die Stadt Lorch verpflichtet sich, das Ergebnis der Ausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Verwaltung der Stadt Lorch wird beauftragt, Erdgas mit 10 % Biogas im Rahmen der Bündelausschreibung Erdgas über die Gt-service GmbH auszuschreiben, für alle Abnahmestellen.

TOP 10 - Breitbandausbau "Unsere Grüne Glasfaser" **Vorlage: 2024/020**

Das Unternehmen UGG, Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. KG, Adalperostr. 82-86, 85737 Ismaning, hat großes Interesse an einem eigenwirtschaftlichen Ausbau von Breitbandinfrastruktur (keine weißen Flecken) im Stadtgebiet Lorch bei der Stadtverwaltung geäußert. Grundsätzlich kann gemäß dem Telekommunikationsgesetz (TKG) jegliches Telekommunikationsunternehmen, welches von der Bundesnetzagentur als solches anerkannt wird, Verkehrswege zu der Errichtung von Telekommunikationslinien nutzen. Die Zustimmung des Wegebausträgers ist dafür jedoch nach § 127 Absatz 1 TKG nötig; sie erfolgt auf Antrag des Telekommunikationsunternehmens. Eine grundlegende Ablehnung eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus durch ein Telekommunikationsunternehmen ist durch den Wegebausträger nicht möglich.

Um eine für beide Seiten geeignete Zustimmungsplanung aufzustellen und den Antragsablauf zu optimieren, ist die UGG nun frühzeitig auf die Stadt Lorch zugekommen. Als ersten Schritt würde die Stadtverwaltung mit der UGG eine gemeinsame Erklärung zum Glasfaserausbau unterzeichnen. Gleichwohl sich aus dieser Erklärung keine Rechte und Pflichten begründen lassen, ist dies eine gemeinsame Absichtserklärung zur Kooperation und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Ziel, eine Glasfaserinfrastruktur in der Stadt Lorch zu errichten.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Lorch bevollmächtigt die Verwaltung die gemeinsame Erklärung zu unterzeichnen.

TOP 11 - Antrag auf Baugenehmigung **Errichtung eines Aktivlaufstalls für Pensionspferde und Anbau einer Bergehalle** **Baugrundstück: Flst. 1765, Ziegelhütte 2 in Lorch** **Vorlage: 2024/023**

Stadtbaumeister Waibel informiert über den Sachverhalt. Das Gremium nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt

TOP 12 - Antrag auf Baugenehmigung **Betriebserweiterung und Abbruch Wohnhaus** **Baugrundstück: Flst. 1074/8 u.1074/9, Schorndorfer Str. 3,5 und 7** **Vorlage: 2024/024**

Stadtrat Dr. Hermann ist befangen. Er verlässt den Sitzungstisch und nimmt im Zuhörerraum Platz. Stadtbaumeister Waibel informiert über den Sachverhalt. Das Gremium nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

**TOP 13 - Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport sowie Abbruch eines best.
Schuppens
Baugrundstück: Flst. 7, Klotzenhof 8/1 in Lorch
Vorlage: 2024/021**

Stadträtin Zwick ist befangen. Sie verlässt den Sitzungstisch und nimmt im Zuhörerraum Platz. Stadtbaumeister Waibel informiert über den Sachverhalt. Das Gremium nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und fasst nach kurzer Aussprache folgenden einstimmigen

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt

**TOP 14 - Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren
Neubau einer Doppelgarage
Baugrundstück: Flst. 138/2, Am Walkersbach 6 in Lorch-Weitmars
Vorlage: 2024/025**

Stadtbaumeister Waibel informiert über den Sachverhalt. Das Gremium nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

**TOP 15 - Spenden für die Stadt Lorch
– Annahmeerklärung durch den Gemeinderat
Vorlage: 2024/012**

Die Gemeinde darf gemäß § 78 Abs. 4 GemO zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO beteiligen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Im Jahr 2023 gingen Geldspenden in Höhe von insgesamt 14.580,40 sowie Sachspenden im Wert von 1.109,80 ein.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Annahme der in der Anlage 1 aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

TOP 16 - Bekanntgaben

TOP 16.1 - Aktion Blaulichtkalender

Die Benefizkalender für die Aktion „Blaulichtorganisation Lorch von oben 2024“ konnten in kürzester Zeit verkauft werden und dafür ein Betrag in Höhe von 5.200 Euro an die Blaulichtorganisationen übergeben werden.

TOP 16.2 - Zuschußzusage für Radweg Lorch - Weitmars

Für die Radwegeverbindung Lorch – Weitmars liegt nun die Zuschusszusage für Fördergelder in Höhe von 90 % vor. Durch die Beteiligung des Kreises beträgt der Eigenanteil der Stadt Lorch 5 %, somit gemäß Planung aktuell rund 160.000 Euro.

TOP 17 - Verschiedenes

Auf die Frage zur Beschilderung von Parkplätzen beim Wachthaus teilt die Verwaltung mit, dass sich die Schilder auf den Privatgrundstückbereich begrenzen. Der städtische Grundstücksteil am Pumpwerk ist weiterhin für die Öffentlichkeit zugänglich.

Die Resonanz auf die Umfrage der Verwaltung zu Bauplatzinteressenten für das geplante Baugebiet Unterkirneck ist bislang verhalten – so die Mitteilung der Verwaltung auf Nachfrage eines Stadtrates.